

Sachbearbeitung	ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement		
Datum	21.05.2021		
Geschäftszeichen	ZSD/SB-B Wo		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 17.06.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 211/21

Betreff: SWU Energie GmbH
- Jahresabschluss 2020 -
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 27.05.2021 -

Anlagen: Anlage 1 - Bilanz SWU Energie GmbH 2020
Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung SWU Energie GmbH

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates der SWU Energie GmbH und der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen:

Der Aufsichtsrat der SWU Energie GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2020 der SWU Energie GmbH mit 20.079.521,69 € Gewinn (vor Ergebnisabführung an die SWU Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm GmbH, aber einschließlich des übernommenen Ergebnisses der Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm Netze GmbH) und einer Bilanzsumme von 283.349.963,63 € festzustellen. Das Ergebnis wird laut bestehendem Ergebnisabführungsvertrag an die SWU Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm GmbH abgeführt.

2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den folgenden Beschlussanträgen zum Jahresabschluss 2020 der SWU Energie GmbH zustimmt:

Der Aufsichtsrat nimmt den Jahresabschluss 2020 der SWU Energie GmbH zu Kenntnis. Der Jahresabschluss 2020 der SWU Energie GmbH, wird in der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM ₁ , OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Fassung mit einem Ergebnis von + 20.079.521,69 € Gewinn und einer Bilanzsumme von 283.349.963,63 € festgestellt. Das Ergebnis wird laut bestehendem Ergebnisabführungsvertrag von der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH übernommen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Heidi Schwartz

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aufsichtsratsbeschlüsse

Der Aufsichtsrat der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und der SWU Energie GmbH hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vorberaten und eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen.

Für die SWU Energie GmbH wurden dabei folgende Anträge an die Gesellschafterversammlung beschlossen:

- 1.1. Der Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2020 der SWU Energie GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2. Der Jahresabschluss der SWU Energie GmbH, wird in der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Fassung, mit einem Ergebnis von + 20.079.521,69 € und einer Bilanzsumme von 283.349.963,63 € festgestellt.
- 1.3. Das Ergebnis wird laut bestehendem Ergebnisabführungsvertrag von der SWU Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm GmbH übernommen.
- 1.4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- 1.5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Jahresabschluss 2020

Die SWU Energie GmbH erwirtschaftete unter Einbeziehung der Jahresergebnisse ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH (16.789.380,53 €), in 2020 einen Jahresüberschuss von 20.079.521,69 € (Vorjahr: 22.812.445,65 €).

Mit einem Jahresüberschuss von 20.080 T €, liegt die SWU Energie GmbH 5.938 T € unter dem Wirtschaftsplan 2020. Die SWU Energie GmbH hatte im Geschäftsjahr 2020 negative Ergebniseffekte aufgrund der Corona-Pandemie von rd. 1.900 T € zu verarbeiten.

Der intensive Preiswettbewerb setzte sich im Jahr 2020 unvermindert fort. Die Stromlieferungsaktivitäten der SWU Energie GmbH konzentrieren sich hierbei auf alle Kundensegmente - Geschäfts- und Privatkunden - innerhalb und außerhalb des eigenen Netzgebietes. Die Vertriebsmaßnahmen und -kampagnen sowie die eingeführten Produktinnovationen zeigen Erfolge, sodass die Kundenanzahl im Geschäftskundensegment und im Privatkundensegment stabil gehalten werden konnte. Die verkaufte Strommenge betrug im abgelaufenen Jahr 1.124 GWh (VJ: 1.164 GWh).

Die Ertragslage stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse (ohne Strom-/ Energiesteuer) verminderten sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr (310.141 T €) um 6.443 T € auf 303.698 T €.

Der Materialaufwand verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 3.560 T € auf 269.592 T € (VJ: 273.152 T €). Die Verminderung resultiert vor allem aus den fallenden Strom- und Gasbezugskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhte sich um 1.395 T € auf 18.518 T € (VJ: 17.123 T €).

Die Tochterunternehmen haben sich wie folgt entwickelt:

Das Ergebnis der **Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.074 T € auf einen Jahresüberschuss von 16.789 T €. Hauptgrund hierfür ist ein verbessertes Ergebnis im Stromnetz.

Die Transportmengen an Energie haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

- Strom 1.380 GWh (VJ: 1.464 GWh)
- Erdgas 2.506 GWh (VJ: 2.726 GWh)

Die WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co. KG lag mit 15,5 GWh unter dem Regeljahr mit 18,5 GWh, aber über dem Vorjahr mit 15,0 GWh. Dies resultiert vor allem aus einer verbesserten Kraftwerkssteuerung. Das Jahresergebnis 2020 beträgt -113 T € (VJ: - 106 T €).

Bei der GKL Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG ist im Berichtsjahr im Rahmen der Planung und Entwicklung des Projektes zur Errichtung eines Gaskraftwerkes am Standort Leipheim ein Jahresverlust in Höhe von - 44 T € (VJ: - 31 T €) entstanden. Der Jahresfehlbetrag wird auf die Verlustbeteiligungskonten der Kommanditisten verrechnet.

Die SWU Energie GmbH konnte an die Muttergesellschaft Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von 20.080 T € (VJ: 22.812 T €) abführen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der SWU Energie GmbH wurde von der IWSB – Innovative Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, geprüft. Die Prüfung umfasste u. a. auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

